

I

(Entschlüsseungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)

ENTSCHLISSUNGEN

AUSSCHUSS DER REGIONEN

109. PLENARTAGUNG AM 3./4. DEZEMBER 2014

Entschlüsseung des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine Investitionsoffensive für Europa“

(2015/C 019/01)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,

in Anbetracht der Mitteilung der Europäischen Kommission 'Eine Investitionsoffensive für Europa',

1. begrüßt, dass die neue Kommission Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in den Mittelpunkt ihrer Agenda stellt und unterstreicht die Bereitschaft des Ausschusses der Regionen zur Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen, insbesondere der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank, um den notwendigen politischen Rückhalt zu gewährleisten, damit der auf verbesserte Investitionen in Verbindung mit Strukturreformen abzielende Plan gelingt;
2. stellt erfreut fest, dass in der vorgeschlagenen Investitionsoffensive die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der künftigen Ankurbelung der Investitionen für mehr Wachstum und Beschäftigung anerkannt wird; immerhin tätigte die subnationale Ebene 2013 rund 55 % der gesamten öffentlichen Investitionen in der EU-28 ⁽¹⁾;
3. begrüßt, dass die Europäische Kommission die Existenz einer dramatischen Investitionslücke anerkennt, wobei das Investitionsniveau derzeit um 230 bis 370 Mrd. EUR pro Jahr unter dem Durchschnitt liegt;
4. unterstreicht, dass die Investitionsoffensive den Beginn einer weiter gefassten EU-Investitionsstrategie markieren sollte, die in engem Zusammenhang mit der Überprüfung der Strategie Europa 2020 steht und mit dem Abbau regulatorischer Hürden einhergeht;
5. schlägt vor, dass die Investitionsquoten der einzelnen Mitgliedstaaten als Kriterium für die makroökonomische Überwachung herangezogen werden sollten;

Verfügbarmachung von Finanzierungsmitteln für die Ankurbelung von Investitionen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene

6. betont, dass öffentliche Investitionen dem Grundsatz der Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung entsprechen müssen; unterstreicht, dass die Qualität der öffentlichen Investitionen ein Anreiz und häufig eine Voraussetzung für private Investitionen ist und dass daher ihre Neubelebung auf Wachstumseffekte abzielen sollte, die einen Rückgang der Schuldenquote bewirken;
7. appelliert an die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, dem Aufruf für eine freiwillige Beteiligung an dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zu folgen;
8. schließt sich dem Vorschlag der Kommission an, öffentliche Investitionen zur Unterstützung von Projekten im Rahmen des EFSI bei den Defizitberechnungen gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt auszuklammern;

⁽¹⁾ Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum — COM(2014) 473 final.

9. ist der Ansicht, dass diese Ausklammerung mit der Forderung des AdR übereinstimmt, die nationale Kofinanzierung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds von der Defizitberechnung nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt auszuklammern, und bittet daher die Europäische Kommission, die Durchführbarkeit dieser Forderung zu untersuchen;
10. teilt die Einschätzung der Kommission, dass die Investitionsoffensive ohne die finanzielle und projektbezogene Beteiligung der regionalen Behörden keine ausreichenden Hebelwirkungen für die Realwirtschaft erzielt;
11. bezweifelt, ob die angestrebte Hebelwirkung von 1:15 überall in der EU erreicht werden kann, da einige weniger entwickelte Regionen nicht über eine robuste Privatwirtschaft verfügen, die zusätzliche Mittel für die Projekte aufbringen könnte;
12. begrüßt die Ankündigung der Kommission, dass der neue EFSI zusätzlich zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) eingerichtet wird; betont, dass jedwede Überlappung zwischen EFSI und ESIF vermieden werden muss und fordert Klarstellung bezüglich der notwendigen Komplementarität zwischen diesen Investitionsfonds sowie bezüglich des Einsatzes der Finanzinstrumente;
13. fordert nachdrücklich einen Investitionszugang für kleine Projekte, die auf lokaler Ebene die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, und unterstreicht die Notwendigkeit eines ausgewogenen Investitionsplans für städtische und ländliche Gebiete;
14. betont, dass dieses Paket keinerlei negative Auswirkungen auf die unter den bestehenden Programmen COSME und HORIZONT 2020 bereits gestarteten oder geplanten Projekte haben darf;
15. ist der Auffassung, dass die Mittelzufuhr nicht nur auf eine quantitative Hebelwirkung im Allgemeinen, sondern auch auf hochwertige Investitionsvorhaben in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Forschung, Verkehr, Infrastrukturen, Gesundheit, Energieeffizienz und nachhaltige Entwicklung abzielen sollte, die das Wachstumspotenzial steigern;

Die Schlüsselrolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Kofinanzierung zentraler Investitionsvorhaben

16. begrüßt die Absicht der Kommission, mit allen öffentlichen und privaten Akteuren auf regionaler Ebene zusammenzuarbeiten, um zentrale Investitionsvorhaben zu erleichtern und ihren Zugang zu geeigneten Finanzierungsquellen sicherzustellen; betont, dass öffentlich-private Partnerschaften die Wettbewerbsfähigkeit steigern könnten, aber genau definierter Bereiche und vereinbarter Ziele bedürfen; dringt darauf, dass die Kommission die Mitgliedstaaten zu Transparenz bei der Projektauswahl und zur Einbindung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in diesen Prozess anhält;
17. betont, dass bei der Umsetzung des Investitionspakets nationale und regionale Entwicklungsbanken stärker einbezogen werden müssen;
18. empfiehlt, die OECD-Leitsätze für öffentliche Investitionen bei der Bewertung der geplanten Investitionsvorhaben zu berücksichtigen;
19. befürwortet den Plan für eine zentrale 'Plattform für Investitionsberatung', um europäische Prioritätensetzung zu gewährleisten; weist darauf hin, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften in der Lage sind, eine Brücke zu Projektträgern, Investoren und Verwaltungsbehörden zu schlagen, um wichtige Investitionsprojekte zu unterstützen und gleichzeitig zu gewährleisten, dass für die jeweiligen Projekte die geeigneten Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen;
20. begrüßt die Initiative, KMU mit Risikokapital zu unterstützen. Da KMU jedoch in Zeiten wirtschaftlicher und finanzieller Instabilität bekanntermaßen besonders schutzbedürftig sind, sollte die Bürgschaft für diese Unterstützung voll von der EIB übernommen werden und nicht den Marktbedingungen unterliegen; unterstreicht, dass der bessere Zugang zu Risikokapital auch für Klein- und Kleinstunternehmen unterstützt werden muss; meldet Bedenken an, dass die weit gefasste Definition der Mid-Cap-Unternehmen dazu führen könnte, dass hauptsächlich größere Mid-Cap-Unternehmen von dieser Unterstützung profitieren;
21. unterstützt die Initiative, auf regionaler Ebene Workshops zum Thema 'Investieren in Europa' durchzuführen, und bekräftigt seine Bereitschaft, durch seine Fachkompetenz zum Erfolg dieser Workshops beizutragen;

Ein geeigneteres Umfeld für öffentliche Verwaltungen zur Durchführung von Investitionen

22. hebt hervor, dass die Kapazitäten und Fähigkeiten der Verwaltungen auf lokaler und regionaler Ebene mit Blick auf die Ermittlung und Vorbereitung geeigneter Projekte oftmals das größte Hindernis für mehr private Investitionen sind; weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften während der Durchführung der Pläne zusätzlichen administrativen und finanziellen Belastungen ausgesetzt sein können; hält es für unabdingbar, zur Ermittlung der rechtlichen und sonstigen Hemmnisse mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusammenzuarbeiten, da die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften etwa 70 % der EU-Beschlüsse umsetzen;
23. betont daher, dass die Verwaltungskapazitäten der subnationalen Behörden durch gezieltere technische Unterstützung gestärkt werden müssen, damit sie die Strukturreformen zur Verbesserung des Investitionsklimas besser bewältigen können;
24. dringt auf vereinfachte Verfahren, um die zeitgerechte Genehmigung der Projekte zu ermöglichen und Verzögerungen bei der Umsetzung der Investitionsoffensive zu vermeiden;
25. teilt die Auffassung, dass eine effiziente und zeitnahe Umsetzung der EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen einschließlich innovativer Partnerschaften und der Förderung elektronischer Anwendungen für das Auftragswesen zu einer Verbesserung der Investitionsbedingungen beitragen wird; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass viele öffentliche Auftraggeber derzeit noch nicht über die nötige Ausrüstung verfügen, um elektronische Rechnungen verarbeiten zu können. Daher sollten mehrere Mitgliedstaaten entsprechende Maßnahmen zum Aufbau angemessener IT-Systeme und zur Schließung der derzeitigen Lücke treffen;
26. verpflichtet sich dazu, einen Beitrag zu dem Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung der Investitionsoffensive zu leisten, den die Kommission voraussichtlich im Januar 2015 vorlegen wird;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Europäischen Kommission sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates zu übermitteln.

Brüssel, den 4. Dezember 2014.

*Der Präsident
des Ausschusses der Regionen*

Michel LEBRUN
